



## Informationsblatt zur Berufung in ein Wahlehenamt

für die Kommunalwahl am 12.09.2021  
für die Bundestagswahl am 26.09.2021

### Was ist ein Wahlehenamt?

Die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer sind Mitglieder der **Wahlausschüsse** oder der **Wahlvorstände**.

### Wie erfolgt die Berufung in ein Wahlehenamt und wer wird berufen?

Die Berufung in ein Wahlehenamt erfolgt durch die Wahlleitung / Samtgemeinde Bardowick. Grundsätzlich kann jede/r Wahlberechtigte\* in ein Wahlehenamt berufen werden. Die Auswahl erfolgt durch Zufallsprinzip aus den Einwohnermeldedaten. Vorwiegend werden die folgenden Personen bei der Auswahl berücksichtigt:

- Wahlberechtigte, die sich freiwillig als Wahlhelfer/in gemeldet haben,
- Wahlberechtigte, die von Parteien/Wählergruppen benannt worden sind,
- Bedienstete der Samtgemeinde Bardowick und ihrer Mitgliedsgemeinden,
- Wahlberechtigte, die als Bedienstete von Bundes-/Landesbehörden benannt worden sind.

\*Grundsätzlich ist wahlberechtigt, wer

- Deutsche/r / EU-Bürger/in ist,
- das 18. Lebensjahr (Bundestagswahl) / das 16. Lebensjahr (Kommunalwahl) vollendet hat,
- seit mind. 3 Monaten in der BRD/EU (Bundestagswahl) / Kommune (Kommunalwahl) wohnt,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Jede/r Wahlberechtigte darf nur ein Wahlehenamt ausüben. Personen, die selbst bei der jeweiligen Wahl kandidieren sowie die Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen können ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden (siehe Berufungsschreiben).

### Was ist der Wahlausschuss, wie setzt er sich zusammen und worin bestehen seine Aufgaben?

Für die Samtgemeinde Bardowick und ihre sieben Mitgliedsgemeinden wird jeweils ein Wahlausschuss gebildet. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleitung und 12 weiteren Wahlberechtigten (davon 6 stellvertretende Mitglieder).

Der Wahlausschuss ist für die Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zuständig. Dafür kommen die Mitglieder (im Verhinderungsfall die stellvertretenden Wahlausschussmitglieder) in jeweils einer Sitzung vor (in der 30. KW) und nach der Wahl (in der 38. KW) zusammen.

Der Wahlausschuss besteht bis zur Bildung eines neuen Wahlausschusses vor der nächsten Hauptwahl fort. In der Samtgemeinde Bardowick sind die Wahlausschüsse nur für die Kommunalwahl zu bilden. Die Bildung des Wahlausschusses für die Bundestagswahl erfolgt durch den Bundeswahlleiter.

## **Erhalten die Wahlausschussmitglieder eine Aufwandsentschädigung?**

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € pro Sitzung, das sogenannte Erfrischungsgeld.

## **Was ist der Wahlvorstand, wie setzt er sich zusammen?**

In der Samtgemeinde Bardowick und ihren Mitgliedsgemeinden sind 16 Wahlbezirke (Wahlräume) und weitere Briefwahlbezirke gebildet worden. Für jeden Wahlbezirk wird jeweils ein Wahlvorstand berufen. Der Wahlvorstand besteht aus

- der/dem Vorsitzenden
- der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
- der/dem Schriftführer/in
- der/dem stellvertretenden Schriftführer/in
- 4 Beisitzern/innen

## **Welche Aufgaben hat der Wahlvorstand?**

Der Wahlvorstand ist für die Durchführung der Wahl am Wahltag im jeweiligen Wahlraum, die Auszählung der Stimmen und Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses verantwortlich. Im Vorwege werden die Vorsitzenden und Schriftführer/innen sowie ihre Stellvertreter/innen geschult. Auf Grund der Pandemie erfolgt die Wahlschulung voraussichtlich per Skript.

### **Wahlvorsteher/in und/oder stellvertretende/r Wahlvorsteher/in**

- Teilnahme an der Wahlschulung
- Einteilung der Schichten
- Abholung der Wahlunterlagen am Freitagabend oder Samstag vor der Wahl
- Leitung bei der Wahlhandlung und Stimmenauszählung
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Wahlvorstandes und des Wahlergebnisses
- Abgabe der Wahlunterlagen am Abend gemeinsam mit dem/der Schriftführer/in

### **Schriftführer/in und/oder stellvertretende/r Schriftführer/in**

- Teilnahme an der Wahlschulung
- Führung des Wählerverzeichnisses (Eintragung der Stimmabgabevermerke)
- Ausfüllen der Wahlunterlagen
- Erfassen des Ergebnisses
- Aufnahme eventueller Vermerke während der Wahlhandlung und Auszählung
- Abgabe der Wahlunterlagen am Abend gemeinsam mit dem/der Vorsteher/in

### **Beisitzer/innen**

- Kontrolle der Wahlbenachrichtigungskarten / Personalausweise
- Ausgabe der Stimmzettel
- Ordnen des Zutritts zum Wahlraum / zu den Wahlkabinen
- Sortierung / Zählung der Stimmzettel

Ein detaillierter Überblick wird in der Wahlschulung vermittelt.

## **Wie läuft der Wahltag ab?**

Der Wahlvorstand kann sich in zwei Schichten aufteilen. Die Aufteilung übernimmt der/die Wahlvorsteher/in (sofern die übrigen Mitglieder der Weitergabe der Kontaktdaten eingewilligt haben). Die Teilnehmer der ersten Schicht (und die Wahlvorstandsmitglieder, die der Datenweitergabe an den Wahlvorsteher nicht eingewilligt haben) finden sich am Wahltag um 07.30 Uhr im Wahlraum ein, um Vorbereitungen zu treffen (Aufbau, Ausschilderung, etc.). Die Wahlhandlung beginnt um 08.00 Uhr. Gegen Mittag kann ein Schichtwechsel erfolgen.

Um 18.00 Uhr endet die Wahlhandlung, es finden sich alle Wahlvorstandsmitglieder zur Auszählung der Stimmen im Wahllokal ein. Die Auszählung dauert ca. 2 bis 3 Stunden (bei der Kommunalwahl ggf. länger), im Anschluss erfolgen die telefonische Ergebnisübermittlung und Aufräumarbeiten.

Für das leibliche Wohl ist am Wahltag gesorgt: Es gibt kalte Getränke, Brötchen (vormittags) und Kuchen (nachmittags).

### **Erhalten die Wahlvorstandsmitglieder eine Aufwandsentschädigung?**

Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, das sogenannte Erfrischungsgeld. Die Vorsteher/innen, Schriftführer/innen und deren Stellvertretungen erhalten unter der Voraussetzung der Schulungsteilnahme 40,00 €, die Beisitzer/innen erhalten 35,00 €.

**Für weitere Fragen steht Ihnen das Wahlteam der Samtgemeinde Bardowick gerne zur Verfügung!**

**E-Mail: [wahl@bardowick.de](mailto:wahl@bardowick.de)**

**Telefon: 04131 1201-165 (Frau Cohrs)  
Telefon: 04131 1201-160 (Frau Kogel)**